



ALE Mittelfranken • Postfach 6 19 • 91511 Ansbach

Per E-Mail an:
ILE-Vorsitzende und
ILE-Umsetzungsbegleitungen
in Mittelfranken

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-MFR-B5-7514-1-64-1

Name
Marlene Huschik

Telefon
0981 591-670

Ansbach, 23.04.2024

Integrierte Ländliche Entwicklung - Informationen zum Regionalbudget ab dem Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2020 wird mit der Maßnahme „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) erfolgreich die Umsetzung von Kleinprojekten in den Integrierten Ländlichen Entwicklungen gefördert. Rund 900 Kleinprojekte konnten allein in Mittelfranken seit 2020 mit Hilfe des Regionalbudgets verwirklicht werden.

Ziel dabei ist die Unterstützung einer engagierten und eigenverantwortlichen regionalen Entwicklung. Die Wirkweise des Regionalbudgets wurde im Jahr 2022/2023 im Rahmen einer [Evaluation im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus](#) eingehend analysiert. Diese bietet mitunter auch hilfreiche Handlungsempfehlungen für ILE-Regionen und Kleinprojekttäger.

Bezugnehmend auf die Kürzung des GAK-Rahmenplans und den damit einhergehenden, notwendigen Sparmaßnahmen auch beim Freistaat Bayern, hatten wir mit E-Mail vom 31.07.2023 über eine Mittelkürzung beim Regionalbudget informiert. Mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise in allen Regierungsbezirken wurde das Regionalbudget dann für das Jahr 2024 noch in voller Höhe bewilligt. Im Rahmen einer bayernweiten Abstimmung wurde nun eine gemeinsame Lösung für das Regionalbudget ab dem Jahr 2025 gefunden, welche folgende Regelungen beinhaltet:

Beibehalten wird weiterhin das Prinzip der Jährlichkeit, sodass das Regionalbudget jährlich angeboten werden kann. Neu eingeführt wird jedoch eine Staffelung der Höhe des Regionalbudgets nach Größe der jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklung (s. folgende Seite).

1 – 5 Gemeinden	Höhe des Regionalbudgets in Abhängigkeit der Anzahl der ILE-Kommunen: 10.000 € je Kommune, jährlich max. 50.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)
6 – 10 Gemeinden	jährlich max. 75.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)
11 und mehr Gemeinden	jährlich max. 100.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)

Die oben genannten Regelungen gelten ab dem Jahr 2025. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass die Befristung des Regionalbudgets erfreulicherweise aufgehoben wurde. In dem vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen GAK-Rahmenplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird das Regionalbudget nun dauerhaft und nicht mehr befristet als Fördermaßnahme in der GAK angeboten.

Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr Engagement zugunsten der ländlichen Räume Mittelfrankens und Ihren aktiven Einsatz für die Ländliche Entwicklung. Nicht zuletzt dank Ihrer Unterstützung fallen die Mittelkürzungen voraussichtlich nicht so umfassend aus, wie zunächst befürchtet.

Ich bitte um Verständnis für die dennoch notwendigen Sparmaßnahmen und bedanke mich für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Neukirchner
Leitender Baudirektor